

Sitzungsvorlage Nr. 0107/2015

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreisausschuss	21.05.2015	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 20 - Fachdienst Finanzen	Berichtersteller/-in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	---

Beratungsgegenstand:

Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

§ 53 I der Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit §§ 95, 96 der Gemeindeordnung (GO NRW)

Sachdarstellung:

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 1 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Da seinerzeit nicht absehbar war, ob die als Bedarfssitzung geplante Kreistagssitzung am 28.05.2015 stattfinden wird, hat der Kreistag vorsorglich bereits am 26.02.2015 beschlossen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 im Anschluss an die Zuleitung an den Kreistag zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.

Die Vorbereitungsarbeiten zum Entwurf des Jahresabschlusses 2014 stehen jetzt kurz vor dem Abschluss. Einzelne Schritte und Zwischenergebnisse während der laufenden Arbeiten am Entwurf wurden in gemeinsamen Besprechungen zwischen dem Fachdienst Finanzen und der Revision abgestimmt. Der Entwurf wird kurzfristig vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt und anschließend dem Kreistages am 28.05.2015 zugeleitet.

Wie bereits bei den unterjährigen Controllingberichten zum 30.06.2014 und 30.09.2014 werden dem Kreisausschuss wesentliche Informationen zur Entwicklung der Ergebnisrechnung 2014 - jetzt auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 - gegeben. Diese stehen aber weiterhin noch unter dem Vorbehalt der ausstehenden Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Ergebnisrechnung 2014

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 am 20.02.2014 beschlossen. Der Kreishaushalt 2014 geht in der Planung von einem Fehlbetrag von 4,56 Mio. EUR aus, um hierdurch die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Dieser soll durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe abgedeckt werden.

Im Ergebnis schließt das Jahr 2014 letztlich mit einem **Fehlbetrag von rd. 4,86 Mio. EUR** ab. Damit endet das Haushaltsjahr 2014 in der Ergebnisrechnung mit einer geringfügigen **Verschlechterung von ca. 0,3 Mio. EUR** gegenüber der seinerzeitigen Ergebnisplanung. Aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung Ergebnisplan und -rechnung 2014	Ergebnisplan EUR	Ergebnisrechnung EUR	Differenz EUR	Ergebnisrechnung 2013 EUR
Ordentliche Erträge	427.439.886	443.369.822	15.929.936	415.494.520
Finanzerträge	1.945.400	1.968.188	22.788	2.481.478
Außerordentliche Erträge	0	0	0	208.350
Summe Erträge	429.385.286	445.338.011	15.952.725	418.184.348
Ordentliche Aufwendungen	433.443.626	449.728.691	-16.285.065	425.628.489
Finanzaufwendungen	497.365	470.729	26.636	588.984
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	433.940.991	450.199.420	-16.258.429	426.217.474
ordentliches Ergebnis	-4.555.705	-4.861.409	-305.704	-8.033.126

Eine Übersicht über die Abweichungen zwischen Haushaltsplanung 2014 und Ergebnisrechnung 2014 auf Budgetebene ist als **Anlage 1** beigefügt. Diese werden nachfolgend erläutert:

Budgetübergreifende Veränderungen

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 NRW teilweise für verfassungswidrig erklärt. Eine entsprechende Besoldungsanpassung ist rückwirkend erfolgt. Dies führte in 2014 insbesondere zu höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger und wirkt sich auf die Versorgungsaufwendungen deutlich aufwandssteigernd aus. Insgesamt sind hier Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 5,29 Mio. EUR zu verzeichnen, was sich zunächst auf alle Produkte ergebnisverschlechternd auswirkt.

Allerdings wurde in 2013 in Erwartung auf eine mögliche Verfassungswidrigkeit des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes eine Rückstellung in Höhe von 3,7 Mio. EUR gebildet, die dann in 2014 aufgelöst wurde und dadurch teilweise die besoldungsbezogene Mehrbelastung kompensiert. Diese Ergebnisverbesserung ist im Budget 11 – Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen wiederzufinden und wird im Jahresabschluss über die interne Leistungsverrechnung (ILV) auf die einzelnen Budgets verteilt. Die nachfolgende Darstellung stellt aber das Ergebnis auf Produktebene noch vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen dar. Dabei werden die „Abweichungen Plan/Ergebnis vor ILV“ von mehr als 50 T-EUR erläutert.

Budget 01 - Soziales		Veränderung:	+376.511,18 EUR
Produkt	Plan 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Rechnung 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Abweichung Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)
01.01.01 Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	-4.085.347	-3.872.024,52	+213.322,48

Die Transfererträge fallen deutlich höher aus, als in der Planung veranschlagt (+2,25 Mio. EUR). Davon entfallen 1,85 Mio. EUR Mehrertrag auf Kostenerstattungen für laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), der in gleicher Höhe als Mehraufwand entstanden ist (Transferaufwendungen) und von den Städten und Gemeinden als alleinige Kostenträger an den Kreis erstattet wird. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 sind die Geldleistungen nach dem AsylbLG an die Regelsätze des SGB XII angepasst worden. Zudem ist die durchschnittliche Anzahl an Asylbewerbern und abgelehnten Asylbewerbern deutlich gestiegen. Weitere 310 T-EUR Mehrertrag sind im Bereich der Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen. Hat der Kreis Borken aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorläufig Sozialhilfe erbracht, obwohl die Zuständigkeit bei einem anderen Sozialleistungsträger liegt, so hat er Anspruch auf Erstattung der Leistung. In diesem Jahr sind die Erstattungen höher ausgefallen, da die ambulant betreuten Wohnformen mehr gefördert wurden.

Zu den Transferaufwendungen, welche insgesamt um 1,82 Mio. EUR höher ausgefallen sind als geplant, ist weiterhin zu sagen, dass Mehraufwendungen für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen entstanden sind (-367 T-EUR). Die Zahl der Leistungsempfänger hat gegenüber der Planung um 15% zugenommen. Einsparungen sind bei der Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen (+228 T-EUR) und bei der Hilfe bei Krankheit in Einrichtungen (+137 T-EUR) zu verzeichnen. Diese Leistungen wurden im Haushaltsjahr weniger nachgefragt als erwartet.

Eine Ergebnisverbesserung um 121 T-EUR ist bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen zu verzeichnen. Hier wirkt sich in erster Linie folgender Sachverhalt aus: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird der Forderungsbestand aus Unterhaltsheranziehung zum Stichtag 31.12. aufgrund von Erfahrungswerten pauschalwertberichtigt. Der errechnete Wertberichtigungsbetrag wird mit dem Vorjahreswert verglichen. Da in diesem Jahr aufgrund einer höheren Realisierungsquote ein Rückgang des Betrages ermittelt wurde, war der Differenzbetrag ertragswirksam in Abgang zu bringen. Schließlich haben die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 275 T-EUR zugenommen. Diese Mehrbelastung resultiert zu einem überwiegenden Anteil aus unterjährigen Einzelwertberichtigungen (insbesondere Niederschlagungen) von Forderungen.

01.01.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-142.100	-146.713,49	-4.613,49
01.01.03 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	-23.319.858	-23.018.580,97	+301.277,03

Es ergeben sich Verbesserungen bei den sonstigen Transfererträgen (+797 T-EUR). Das positive Ergebnis resultiert insbesondere aus zwei Sachverhalten: Zum einen konnten in mehr Fällen in größerem Umfang Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich/vertraglich Verpflichtete durchgesetzt werden (+337 T-EUR). Außerdem wurden bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen bzw. Darlehenstilgungen höhere Erträge erzielt als kalkuliert (+452 T-EUR).

Mehrerträge sind auch bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen festzuhalten (+83 T-EUR). Diese resultieren in erster Linie aus der ertragswirksamen Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungsmittel. Demgegenüber sind Mehraufwendungen in Höhe von 390 T-EUR bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen, die insbesondere in gestiegenen Aufwendungen bei der vollstationären Hilfe zur Pflege für Personen über 65 begründet sind (-456 T-EUR). Darüber hinaus musste aufgrund eines weiteren Pflegedienstes und entsprechender Kostensteigerungen bei den Pflegeeinsätzen eine erhöhte Investitionskostenförderung an ambulante Pflegeeinrichtungen ausgeschüttet werden (-103 T-EUR). Einsparungen in Höhe von 163 T-EUR sind bei der Krankenhilfe für über 65-Jährige in Einrichtungen zu verzeichnen. Die Versorgungsaufwendungen belasten das Produktergebnis zusätzlich mit 184 T-EUR.

01.02.01 Hilfen bei Behinderung	-3.736.986	-4.154.178,83	-417.192,83
--	-------------------	----------------------	--------------------

In diesem Produkt führen Rückstellungsaufösungen zu erhöhten Sonstigen ordentlichen Erträgen (+91 T-EUR). Eine Ergebnisverschlechterung von 366 T-EUR ergibt sich bei den Transferaufwendungen. Verschiedene Entwicklungen sind hierzu anzuführen: Im Bereich der Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien hat es eine Rechtsänderung gegeben. Hiernach kann unter bestimmten Voraussetzungen auch die Hilfe für die Betreuung eines behinderten Kindes in einer Pflegefamilie eine Leistung der Eingliederungshilfe sein; sie fällt dann in die Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger. Zur Zeit sind im Zuge dieser Problematik einige Rechtsstreitigkeiten anhängig, deren Ausgang

<p>finanzielle Risiken birgt. Es wurde daher eine bereits bestehende Rückstellung um 659 T-EUR aufgestockt. Insgesamt sind im Rahmen der Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien Mehrbelastungen von 597 T-EUR festzustellen. Minderaufwendungen von 68 T-EUR sind bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung entstanden, da die Zahl der Anträge für schulische Integrationshelfer geringer ausgefallen ist als kalkuliert. Entlastungen sind auch bei der teilstationären Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung über 65 Jahre (+50 T-EUR) sowie bei den Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben (+84 T-EUR) zu resultieren. Aus Personal- und Versorgungsaufwendungen resultiert eine weitere Ergebnisverschlechterung in Höhe von 124 T-EUR.</p>			
01.02.03 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	-171.761	-207.041,43	-35.280,43
01.03.01 Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung	-347.666	-364.295,58	-16.629,58
01.03.04 Betreuungen	-547.325	-703.404,71	-156.079,71
<p>Die Personalkosten aus 2013 sind bei einem Betreuungsverein höher als erwartet, so dass die hierfür gebildete Rückstellung nicht auskömmlich war und Mittel aus dem laufenden Haushalt eingesetzt werden mussten. Daher erhöhen sich die Transferaufwendungen insgesamt um 90 T-EUR. Weiterhin belasten erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen das Ergebnis (-87 T-EUR).</p>			
01.04.01 Grundsicherung für Arbeit- suchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)	-12.543.334	-12.936.872,73	-393.538,73
<p>Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind Mindererträge von 446 T-EUR zu verzeichnen, die die Erträge aus der Wohngeldersparnis des Landes für den Kreis Borken betreffen. Die Haushaltsplanung beruhte hier auf eine Prognoseberechnung des Landkreistages NRW. Die dabei verwendeten Daten der Kosten der Unterkunft der Bundesagentur für Arbeit aus 2013 weichen deutlich von den tatsächlichen Kosten ab, die dem MAIS NRW seit Jahresbeginn vorliegen und Berechnungsgrundlage für die Wohngeldersparnis sind.</p> <p>Bei den Transfererträgen ist ein Minus von rd. 55 T-EUR zu verzeichnen. Darin enthalten sind Mindererträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (-147 T-EUR). Dies begründet sich insbesondere in rückläufigen Ist-Einnahmen im Rechtskreis SGB II bei den Städten und Gemeinden. Aufgrund verminderter Fallzahlen, in denen Rückzahlungen erfolgten, sind auch die Erträge aus Rückzahlungen gewährter Hilfen gesunken (-140 T-EUR). Demgegenüber steht ein Mehrertrag aus einem Anstieg der Erstattungsansprüche gegen andere Sozialleistungsträger von 79 T-EUR. Weiterhin sind resultierend aus gestiegenen Aufwendungen für Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten auch die Rückzahlungen für diese Leistungen gewachsen (+104 T-EUR). Schließlich haben die Rückzahlungen zu einmaligen Leistungen nach dem SGB II zugenommen (+37 T-EUR). Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 72 T-EUR zu verzeichnen. Insbesondere bei den Geschäftsaufwendungen und den Fortbildungskosten für die örtlichen Jobcenter blieben die Aufwendungen hinter dem Ansatz zurück.</p> <p>Die Transferaufwendungen erhöhen sich in erster Linie aufgrund gewachsener Kosten für die Unterkunft nach dem SGB II sowie erhöhter Aufwendungen für einmalige Leistungen um 379 T-EUR gegenüber der Haushaltsplanung. Hierzu ist anzumerken, dass Mehraufwendungen im kommunalfinanzierten Bereich des SGB II systembedingt die Finanzbeteiligung der Gemeinden und des Bundes mehrten. Bei den Kostenerstattungen gibt es Mehrerträge in Höhe von rd. 400 T-EUR.</p>			
01.04.02 Grundsicherung für Arbeit- suchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)	0	-18.444,14	-18.444,14

01.05.01 Leistungen für Bildung und Teilhabe	-960.000	-78.760,86	+881.239,14
Aufgrund der starken Nachfrage nach Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es zu vermehrten Transferaufwendungen gekommen (-39 T-EUR). Demgegenüber sind deutliche Mehrerträge bei den Kostenerstattungen festzustellen (+1,09 Mio. EUR). Zum einen ist durch eine Änderung des AG-SGB II die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe gestiegen. Weiterhin hat das MAIS NRW im Rahmen der vom Bund zwangsweise durchgeführten Revision für 2012 eine kommunalscharfe Verteilung der Zuweisung für Bildung und Teilhabe für 2012 vorgenommen, wodurch der Kreis Borken noch zusätzlich 164 T-EUR erhalten hat. Da das Land NRW gegen das Vorgehen des Bundes beim Bundessozialgericht Klage eingereicht hat, wurde eine Rückstellung in dieser Höhe für eine mögliche Rückabwicklung gebildet (-164 T-EUR - Sonst. ord. Aufwendungen).			
01.09.01 Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)	0	22.451,44	+22.451,44

Budget 02 Jugend und Familie	Veränderung:	+1.302.274,68 EUR
-------------------------------------	---------------------	--------------------------

Vorbemerkungen:

Die Teilergebnisrechnung des Budgets 02 – Jugend und Familie weist 2014 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 36,49 Mio. EUR aus. In der Planung war ein Fehlbetrag von 37,79 Mio. EUR angesetzt worden. Unter Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung (+356.521,00 EUR) und den Mindererträgen bei der Jugendamtsumlage (-22.231,78 EUR; siehe Budget 99) ergibt sich insgesamt eine Plan/Ist-Abweichung von **+1.636.563,90 EUR**, die gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW als Verbindlichkeit gegenüber den Städten und Gemeinden im Budget 99 berücksichtigt wurde.

Produkt	Plan 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Rechnung 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Abweichung Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)
02.01.01 Kinder- und Jugendarbeit	-1.345.449	-1.276.505,54	+68.943,46
Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit bleiben die Transferaufwendungen hinter dem Planansatz zurück (+100 T-EUR). Bei der Förderung von Angeboten sind Minderaufwendungen in Höhe von 63 T-EUR zu verzeichnen, da die Antragstellungen der freien Träger rückläufig sind. Zudem sind weniger Aufwendungen für die Förderung von Einrichtungen und Verbänden entstanden (+32 T-EUR), weil eine halbe Stelle in der offenen Kinder- und Jugendarbeit unbesetzt geblieben ist und weniger Praktika-Zuschüsse beantragt wurden.			
02.01.02 Kinder- und Jugendarbeit an Schulen	-37.377	-39.000,14	-1.623,14
02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-16.374.222	-16.725.809,17	-351.587,17

Das Produkt weist Mehrerträge in Höhe von 481 T-EUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Form von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aus. Ursache hierfür sind die gestiegene Zahl der Kinder in Tagesbetreuung und der zunehmende Betreuungsumfang. Die Transferaufwendungen sind gegenüber der Planung um 1,17 Mio. EUR gestiegen. Maßgeblich dazu beigetragen haben zunehmende Aufwendungen für Kinder in Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII (-738 T-EUR). Hier ist der Durchschnittsaufwand je Fall durch einen Anstieg des Betreuungsumfanges erheblich gewachsen. Auch die Fallzahl in der Tagespflege ist in Folge des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung deutlich gestiegen. Darüber hinaus liegen die Aufwendungen für die Betriebskosten der Tageseinrichtungen um 369 T-EUR über dem Ansatz.

Demgegenüber stehen höhere Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen (+533 T-EUR). Auch resultieren Mehrerträge aus erhöhten Integrations- und U3-Pauschalen (+230 T-EUR). Für Sanierungsmaßnahmen stellt das Land wiederum keine Fördermittel mehr bereit, so dass hier eine Ergebnisverschlechterung (-100 T-EUR) zu verzeichnen ist. Insgesamt sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen insbesondere aus diesen Gründen Mehrerträge in Höhe von 669 T-EUR zu verzeichnen. Darüber hinaus erhöhen sich die Rückzahlungen an das Land für Betriebskosten. In der Tagespflege wird für alle geplanten Tagespflegeplätze eine Landesförderung beantragt. Für die Plätze, die im Kita-Jahr 2013/2014 nicht die differenzierten Fördervoraussetzungen erfüllt haben, ist die erhaltene Landeszuweisung zurückzuzahlen. Daraus resultiert maßgeblich die Ergebnisverschlechterung in Höhe von 223 T-EUR bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Aus Personal- und Versorgungsaufwendungen resultieren weitere Mehraufwendungen in Höhe von 114 T-EUR.

02.02.02 Familienbildung	-309.819	-281.279,59	+28.539,41
02.02.03 Eltern- und Betreuungsgeld	-83.352	-62.931,48	+20.420,52
02.03.01 Beratungsangebote für Familien	-1.096.371	-1.027.470,63	+68.900,37
Die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung führt zu Mehrerträgen bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 40 T-EUR. Im Bereich der Förderung der Erziehungsberatung musste eine Nachzahlung für 2013 geleistet werden. Diese fiel jedoch geringer aus als ursprünglich erwartet. Weiterhin verringerten sich die Transferaufwendungen um 60 T-EUR, weil insbesondere bei der Förderung der Erziehungsberatung Minderaufwendungen zu verzeichnen sind.			
02.03.02 Familienunterstützende Hilfen	-3.926.877	-4.056.213,45	-129.336,45
Im Bereich flexibler Erziehungshilfen wurden Rückstellungsmittel für etwaige Kostenerstattungsansprüche anderer Jugendhilfeträger nicht in voller Höhe benötigt, so dass die verbliebene Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Im Ergebnis führt dies zu einer Verbesserung um rd. 51 T-EUR bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen. Demgegenüber stehen erhöhte Transferaufwendungen (-97 T-EUR). Davon entfallen aufgrund gesteigerter Fallzahlen Mehraufwendungen in Höhe von 40 T-EUR auf Maßnahmen gemäß § 13 SGB VIII zur schulischen und beruflichen Bildung. Weitere 99 T-EUR Mehraufwand sind im Bereich der Erziehung in Tagesgruppen durch ebenfalls erhöhte Fallzahlen entstanden. Andererseits bleiben die Aufwendungen für flexible Erziehungshilfen (+11 T-EUR) und frühe Hilfen (+30 T-EUR) hinter den Planansätzen zurück. Durch um insgesamt 84 T-EUR gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen verschlechtert sich das Ergebnis zusätzlich.			
02.03.03 Hilfen außerhalb der Familie	-10.638.895	-9.113.676,37	+1.525.218,63
Insbesondere aufgrund höherer Kostenbeiträge für eigene Fälle im Bereich Heimerziehung (+69 T-EUR) sowie durch erhöhte Erstattungsbeträge nach Schlussabrechnung mit Trägern zu durchgeführten Maßnahmen (+68 T-EUR) ist ein verbessertes Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung bei den sonstigen Transfererträgen zu verzeichnen (+160 T-EUR). Im Bereich „Heimerziehung nach § 34 SGB VIII“ und „Hilfen zur Erziehung (eigene Kostenerstattungsfälle)“ wurden Rückstellungsmittel nicht in voller Höhe benötigt. Es konnten ertragswirksame Auflösungen vorgenommen werden, die sich mit 371			

T-EUR positiv auf die Sonstigen ordentlichen Erträge auswirken.			
Auffällig sind auch die gesunkenen Transferaufwendungen (+215 T-EUR). Die Ursachen für die Aufwandsminderung ergeben sich aus verschiedenen Entwicklungen. Zum einen ist im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII seit dem zweiten Halbjahr 2013 ein anhaltend niedriges Fallzahlniveau zu verzeichnen, welches zu Minderaufwendungen in Höhe von 316 T-EUR führt. Zudem blieben die Aufwendungen bei der Vollzeitpflege um 78 T-EUR hinter der Planung zurück. Andererseits sind die Aufwendungen für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII gestiegen (-35 T-EUR). Außerdem hat die Anzahl der Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) zugenommen, wodurch Mehraufwendungen von rd. 151 T-EUR entstanden sind.			
Dem Mehraufwand für fremde Fälle stehen entsprechende Mehrerträge aus Erstattungen der zuständigen Kostenträger entgegen (+238 T-EUR). Weiterhin sind deutlich höhere Kostenerstattungen für eigene Fälle zu verzeichnen (+769 T-EUR) als in der Planung veranschlagt. Hier werden in wenigen Fällen in oftmals langwierige Klärungsverfahren zur sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Kostenträgers Erstattungsansprüche verfolgt. Die Erträge sind grundsätzlich in der Höhe wie auch in der zeitlichen Realisierung schwer kalkulierbar. Insgesamt erhöhen sich somit die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 1.007 T-EUR. Eine Mehrbelastung resultiert aus Personal- und Versorgungsaufwendungen (-153 T-EUR).			
02.03.04 Mitwirkung und Vertretung	-1.669.918	-1.684.845,01	-14.927,01
02.03.05 Eingliederungshilfe	-1.271.896	-1.037.548,68	+234.347,32
Im Bereich Eingliederungshilfe für Volljährige konnte eine Rückstellung für etwaige Kostenerstattungsansprüche anderer Jugendhilfeträger ertragswirksam aufgelöst werden, so dass bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen Mehrerträge in Höhe von 50 T-EUR zu verzeichnen sind. Die Transferaufwendungen verringern sich in diesem Produkt um 204 T-EUR. Davon entfallen Minderaufwendungen in Höhe von 17 T-EUR auf ambulante Hilfen, während eine Verbesserung von 187 T-EUR auf eine geringere Fallzahl bei den stationären Hilfen zurückzuführen ist.			
02.04.01 Produktübergreifende Aufgaben	-1.035.882	-1.182.503,26	-146.621,26
Die Ergebnisentwicklung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Versorgungsaufwendungen (-146 T-EUR).			

Budget 03 Tiere und Lebensmittel	Veränderung:		- 466.029,57 EUR
Produkt	Plan 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Rechnung 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Abweichung Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)
03.01.01 Tierseuchenbekämpfung	-1.689.587	-1.633.394,23	+56.192,77
Mehrerträge in Höhe von 43 T-EUR sind bei den öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen. Durch einen starken Aufgabenzuwachs in 2014 (z.B. Ausweitung der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten, insbesondere Hundetrainer und -schulen, Zuständigkeitsverlagerung bei Zulassung von Biogasanlagen, Heimtierfutterbetrieben und Viehtransportunternehmen vom LANUV auf die Kreisordnungsbehörde) wurden höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren für amtstierärztliche Tätigkeiten erzielt. Darüber hinaus wurde eine Ergebnisverbesserung bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen erreicht (+18 T-EUR). Aufgrund einer erhöhten Fallzahl bei der Ahndung von nicht			

eingehaltenen Spaltenweiten in Schweineställen haben sich die Bußgelderträge gegenüber der Planung erhöht. Weiterhin sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in diesem Produkt um 84 T-EUR geringer ausgefallen als geplant. Dieses Ergebnis ist insbesondere in den gesunkenen Kosten der Tierkörperbeseitigung (+69 T-EUR) begründet. Mehraufwendungen in Höhe von 98 T-EUR bei den Versorgungsaufwendungen wirken sich hingegen belastend auf das Jahresergebnis aus.			
03.01.02 Tierschutz/Artenschutz	-257.985	-288.607,93	-30.622,93
03.02.01 Schlacht- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	-22.737	-456.440,12	-433.703,12
Es sind Mindererträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 261 T-EUR zu verzeichnen. Ursächlich für die Mindererträge sind in erster Linie reduzierte Schlachtleistungen in Legden (seit April 2014 ergibt sich eine um 50% reduzierte Schlachtleistung mit anschließendem Betreiberwechsel und Betriebsschließung zwecks Umbau seit September 2014), in Bocholt (Aufgabe der Schweineschlachtung im Juni 2014) und in Schöppingen (Reduzierung insbesondere im Sommer). Zudem ist zu berücksichtigen, dass die satzungsrechtliche Gebührenanpassung zum 01.03.2014 wirksam wurde und die ersten zwei Monate des Jahres gebührekalkulationsbedingt nicht vollumfänglich kostendeckend waren. Zugleich erhöhen sich die Versorgungsaufwendungen (-62 T-EUR), sowie die Personalaufwendungen (-82 T-EUR). Davon entfallen Mehraufwendungen in Höhe von 81 T-EUR auf die Dienstaufwendungen für Fleischbeschauer und Tierärzte.			
03.03.01 Gesundheitlicher Verbraucher- schutz, Schutz vor Täuschung	-1.385.455	-1.415.263,68	-29.808,68
03.03.02 Tierarzneimittel/Futtermittel	-251.662	-279.749,61	-28.087,61

Budget 04	Gesundheit	Veränderung:		-174.047,11 EUR
Produkt	Plan 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Rechnung 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Abweichung Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)	
04.01.01 Gesundheitsförderung	-3.340.134	-3.437.060,65	-96.926,65	
Die Transferaufwendungen verringern sich gegenüber der Haushaltsplanung um 39 T-EUR, da die Aufwendungen für Zuschüsse an Einrichtungen zur Gesundheitsförderung hinter dem Ansatz zurückgeblieben sind. Die Realisierung eines Standortes für Arbeitstrainings wurde ins Jahr 2015 verschoben. Außerdem erhielt eine weitere Kontakt- und Beratungsstelle erst ab dem 01.05.2014 eine Förderung, obwohl sie in der Planung bereits ab dem 01.01.2014 Berücksichtigung fand. Auch bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen ist eine Ergebnisverbesserung festzuhalten (+44 T-EUR). Diese ergibt sich aus zahlreichen kleineren Veränderungen. So sind beispielsweise die Aufwendungen für Honorarkräfte (+11 T-EUR) wie auch die Aufwendungen für das Konzept „Praxismonat“ (+9 T-EUR) hinter den Planwerten zurückgeblieben. Demgegenüber sind erhebliche Mehrbelastungen bei Personal- und Versorgungsaufwendungen zu konstatieren (-199 T-EUR).				
04.01.02 Gesundheitsschutz	-874.633	-935.396,08	-60.763,08	

Die Ergebnisentwicklung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen (-64 T-EUR).			
04.01.03 Gutachtliche Stellungnahmen	-641.853	-641.424,69	+428,31
04.01.04 Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft	-86.980	-103.765,69	-16.785,69

Budget 05 Schule, Kultur, Sport		Veränderung:	-953.707,43 EUR
Produkt	Plan 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Rechnung 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Abweichung Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)
05.01.01 Zentrale Steuerung und Beratung	-1.381.671	-2.169.924,94	-788.253,94
Da der Neubau der Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, Haus Hall, in Gescher bereits im zweiten Quartal 2014 fertiggestellt werden konnte, wurden die Finanzierungsanteile für die Kreise Borken und Coesfeld entsprechend bereits zum 01.07.2014 fällig und nicht erst in 2015. Dies führt in 2014 zu Mehraufwendungen in Höhe von 32 T-EUR. Insgesamt zeigt sich bei den Transferaufwendungen eine Ergebnisverschlechterung von 26 T-EUR. Deutliche Mehraufwendungen sind bei den Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen zu verzeichnen (-693 T-EUR). An dieser Stelle wirkt sich die Auflösung eines bestehenden Festwertes für den Medienbestand der Medien- und Bildstelle in Höhe von 694 T-EUR ergebnisverschlechternd aus. Weitere Mehrbelastungen resultieren aus erhöhten Versorgungsaufwendungen (-54 T-EUR).			
05.01.02 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen des Schulträgers	-6.532.700	-6.808.876,91	-276.176,91
Die Erträge aus Zuwendungen sind gegenüber der Planung gesunken (-36 T-EUR). Die Mindererträge ergeben sich insbesondere aus einer geringeren ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten (-42 T-EUR). Den Mindererträgen aus Zuwendungen stehen Minderaufwendungen durch geringere bilanzielle Abschreibungen (+136 T-EUR) gegenüber. Eine Ergebnisverbesserung ist ebenfalls bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen (+75 T-EUR). Davon erklären sich Mehrerträge in Höhe von 46 T-EUR mit Erstattungen des LWL für Beförderungskosten zur Integrativen Kindertagesstätte des Kreises Borken. Weitere Mehrerträge von 16 T-EUR resultieren aus der Abrechnung von Verpflegungskostenbeiträgen an der Neumühlenschule bzw. der Integrativen Kindertagesstätte.			
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich gegenüber der Haushaltsplanung deutlich erhöht (-399 T-EUR). Diese Mehrbelastung resultiert in erster Linie aus zwei Sachverhalten: Einerseits fallen die Aufwendungen für Schülerfahrtkosten höher aus als geplant (-470 T-EUR). Hier wirken sich die Preiserhöhungen der Verkehrsunternehmen aus. Zudem war bei der Planung davon ausgegangen worden, dass die Schülerzahlen bedingt durch die demografische Entwicklung sinken und die Preiserhöhung dadurch ausgeglichen werden kann. Diese Annahme hat sich jedoch nicht bestätigt. Andererseits blieben die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen wie beispielsweise Unterrichtsmaterialien, Kopier- oder Telefonkosten um 67 T-EUR hinter dem Planansatz zurück.			

05.01.03 Personalbezogene Leistungen als untere Schulaufsicht	-257.992	-272.914,53	-14.922,53
05.01.04 Unterrichtsbezogene Leistungen als untere Schulaufsicht	-181.356	-197.619,15	-16.263,15
05.01.05 Schulpsychologischer Dienst	-293.957	-318.171,88	-24.214,88
05.02.01 Landeskundliches Institut Westmünsterland	-88.390	-90.405,96	-2.015,96
05.02.02 Hamaland-Museum	-223.178	-275.466,74	-52.288,74
05.02.03 Kultur/Heimatpflege	-469.359	-443.608,50	+25.750,50
05.02.04 Archiv	-192.157	-212.945,11	-20.788,11
05.03.01 Sport	-400.451	-403.011,63	-2.560,63
05.04.01 Bildungsbüro	-494.804	-276.777,08	218.026,92

Da sowohl die Bundeszuweisung für das Projekt „Lernen vor Ort“, welches zum 31.08.2014 ausgelaufen ist, wie auch die Landeszuweisung für die kommunale Koordinierung des Übergangs Schule-Beruf geringer ausfallen als geplant, vermindern sich die Erträge aus Zuwendungen um insgesamt 130 T-EUR. Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 33 T-EUR. Davon entfallen Einsparungen in Höhe von 30 T-EUR auf geminderte Geschäftsaufwendungen, die auf eine wirtschaftliche Mittelplanung zurückzuführen sind. Korrespondierend zu den angefallenen Geschäftsaufwendungen wurden hierzu zweckgebundene Erträge in Höhe von 35 T-EUR ins Haushaltsjahr 2014 abgegrenzt, so dass sich die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber der Planung um insgesamt 41 T-EUR erhöhen. Eine deutliche Ergebnisverbesserung ist ebenfalls bei den Personalaufwendungen entstanden (+280 T-EUR).

Budget 06	Natur und Umwelt	Veränderung:	-31.156,66 EUR
Produkt	Plan 2014	Rechnung 2014	Abweichung
	Ergebnis vor ILV (EUR)	Ergebnis vor ILV (EUR)	Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)
06.01.01 Umweltinformation	-256.489	-239.386,84	+17.102,16

06.02.01 Schutz der Gewässer	-1.274.542	-1.271.071,79	+3.470,21
06.02.02 Schutz der Gewässer, Aufgaben aus der Kommunalisierung des Umweltrechts	-5.562	-15.751,23	-10.189,23
06.03.01 Naturschutz und Landschaftspflege	-1.117.080	-1.163.108,31	-46.028,31
06.04.01 Schutz vor alllastenbedingten Gefahren und Vorsorge	-281.858	-278.893,56	+2.964,44
06.05.01 Öffentliche Abfallentsorgung /Planung der Abfallwirtschaft	-19.079	-20.368,59	-1.289,59
06.05.02 Überwachung der Abfallentsorgung	-215.281	-193.553,25	21.727,75
06.05.03 Abfallüberwachung, Aufgaben aus der Kommunalisierung des Umweltrechts	-17	-18.931,09	-18.914,09

Budget 07 Verkehr		Veränderung:	+329.781,30 EUR
Produkt	Plan 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Rechnung 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Abweichung Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)
07.01.01 Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	-715.505	-664.774,23	+50.730,77
07.01.02 Bußgeldstelle	3.245.984	2.593.386,11	-652.597,89
Seit Mitte 2014 hat die Autobahnpolizei die Geschwindigkeitsüberwachungen im Baustellenbereich auf der A31 reduziert. Die Anzahl der eingeleiteten Bußgeldverfahren hat sich dementsprechend verringert. Insgesamt führt dies zu Mindererträgen in Höhe von 169 T-EUR bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen. Weiterhin sind Mehraufwendungen bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen (-177 T-EUR). Ursache hierfür sind in erster Linie Wertberichtigungen von Bußgeldforderungen. Personal- und Versorgungsaufwendungen belasten das Jahresergebnis gegenüber der Haushaltsplanung mit weiteren 297 T-EUR.			
07.01.03 Zulassungsstelle	1.617.709	1.592.751,60	-24.957,40

07.02.01 Führerscheinstelle	-125.732	24.908,44	+150.640,44
In diesem Produkt verbessern sich gegenüber der Planung die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+161 T-EUR). Durch eine gestiegene Anzahl von erteilten Fahrerlaubnissen erhöhten sich die Erträge aus Verwaltungsgebühren.			
07.02.02 ÖPNV	-673.053	132.912,38	+805.965,38
Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist eine Ergebnisverbesserung von rd. 117 T-EUR zu verzeichnen, die sich zu einem überwiegenden Anteil wie folgt erklärt: Dem Kreis Borken als Aufgabenträger des ÖPNV wurde für 2014 vom Land NRW eine ÖPNV-Pauschale in Höhe von rd. 845 T-EUR gewährt. Davon wurde ein Anteil in Höhe von rd. 675 T-EUR investiv sowie ein Anteil in Höhe von 170 T-EUR für konsumtive Zwecke eingeplant. Da die Nachfrage der Verkehrsunternehmen für die Investitionsförderung geringer ausfiel als geplant, wurde tatsächlich jedoch zulässigerweise ein Betrag von 283 T-EUR konsumtiv eingesetzt.			
Eine Verbesserung um 906 T-EUR gegenüber der Planung ergibt sich bei den Sonstigen Transfererträgen insbesondere aus Erstattungen der RVM für das Abrechnungsjahr 2012. So verbessert sich der Anteil des Kreises Borken am endgültigen Jahresergebnis der RVM um 897.500 EUR. Eine bessere Einnahmeentwicklung im Jedermannverkehr, nachträgliche Einnahmezuteilungen für Vorjahre und die Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen führten zu diesem Ergebnis. Den Mindererträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-335 T-EUR) liegt insbesondere eine Ursache zu Grunde: Die Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien sind um 382 T-EUR hinter dem Planansatz zurückgeblieben. Dem Ansatz lagen Kalkulationswerte eines Gutachters bezüglich Fahrgeldeinnahmen und Erträgen aus der Einnahmenaufteilung entsprechend dem Einnahmenverteilungsplan der VGM beim Linienbündel BOR 2 (S75/T75) zu Grunde, die letztlich nicht erreicht wurden.			
Die Verbesserung von 91 T-EUR bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung zweier Rückstellungen. Zum einen bestand zum 01.01.2014 für einen möglichen Zuschuss an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zur Beseitigung des Tarifsprungs in Rhade eine Rückstellung in Höhe von 160 T-EUR. Diese wurde hälftig aufgelöst. Außerdem wurde der Restbetrag einer für ausstehende Abrechnungen für verschiedene ÖPNV-Linien bestehenden Rückstellung in Höhe von 15 T-EUR ertragswirksam aufgelöst.			
Schließlich sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mehraufwendungen von rd. 83 T-EUR zu verzeichnen. Darin enthalten ist eine Mehrbelastung von 84 T-EUR aus Ausgleichsleistungen an die RVM für das Abrechnungsjahr 2014. Die RVM begründet ihre Abrechnung mit rückläufigen Erlösen bei den Gelegenheitskunden im Jedermannverkehr und der Korrektur von RVM-Ansprüchen bei der Einnahmenaufteilung im Münsterlandtarif ab 2012. Zudem sind Minderaufwendungen bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erwähnen (+146 T-EUR). Diese gehen in erster Linie aus den Abrechnungen mit den ÖPNV-Linien hervor (+121 T-EUR).			

Budget 08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	Veränderung:	-262.358,88 EUR
Produkt	Plan 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Rechnung 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Abweichung Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)
08.01.01 Bauaufsicht	-899.375	-1.189.646,17	-290.271,17
Zu einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung kommt es bei den öffentlich-rechtlichen			

Leistungsentgelten (-108 T-EUR) durch Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren. Ursache hierfür ist, dass die Gesamtzahl der Bauantragsingänge zwar weiterhin auf einem konstant hohen Niveau liegt, die Anzahl der großen gewerblichen (und gebührenstarken) Bauvorhaben jedoch rückläufig ist. Während sich zudem eine Ergebnisverschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung aus Versorgungsaufwendungen ergibt (-330 T-EUR), sind bei den Personalaufwendungen Einsparungen zu verzeichnen (+127 T-EUR).			
08.02.01 Objektförderung mit öffentlichen Mitteln	-188.855	-225.470,91	-36.615,91
08.02.02 Wohnungswirtschaft	-122.261	-135.778,52	-13.517,52
08.03.01 Raumordnungskataster und Bauleitplanung	-106.936	-108.040,96	-1.104,96
08.04.01 Anlagenbezogener Immissionsschutz	-727.626	-648.475,32	+79.150,68
In diesem Produkt sind Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten festzuhalten (+102 T-EUR). Da unerwartet viele Änderungsanträge nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für bereits existierende Biogasanlagen eingereicht wurden, ergeben sich Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren. Des Weiteren verbessert sich das Ergebnis durch höhere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+105 T-EUR). Ursächlich hierfür sind zu einem überwiegenden Anteil höhere Kostenerstattungen des Landes im Rahmen der Aufgabenübertragung. Mehrerträge in Höhe von 33 T-EUR bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren aus gestiegenen Buß- und Zwangsgeldeinnahmen nach dem BImSchG. Im Rahmen von Nachbarbeschwerden sind mehr Ordnungswidrigkeitentatbestände bekannt geworden. Ferner wurde im Rahmen der Überwachungstätigkeiten festgestellt, dass Messberichte häufig nicht fristgerecht vorgelegt wurden. Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bleiben um 21 T-EUR hinter dem Planansatz zurück. Hier sind insbesondere die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Dritter wie beispielsweise für Gutachten gesunken (+15 T-EUR). Ebenso verringern sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung (+21 T-EUR). In erster Linie wirken sich hierbei geminderte allgemeine Geschäftsaufwendungen für Maßnahmen nach dem BImSchG positiv auf das Ergebnis aus. Deutliche Mehraufwendungen sind in diesem Produkt bei den Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen (-213 T-EUR).			

Budget 09 Vermessung und Kataster	Veränderung:		-367.769,84 EUR
Produkt	Plan 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Rechnung 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Abweichung Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)
09.01.01 Geoinformation	-338.609	-528.872,23	-190.263,23
Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber der Haushaltsplanung um 158 T-EUR gesunken. Dies ist auf ein niedrigeres Aufkommen von Katastergebühren zurückzuführen. Die eingereichten Vermessungen waren zu einem überwiegenden Anteil weniger umfangreich, so dass im Durchschnitt weniger Gebühren pro Vermessung/Katasterübernahme erhoben werden konnten. Weiterhin ist es zu Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gekommen (+85 T-EUR). Darin enthalten ist ein nicht geplanter Zuschuss der Bezirksregierung Münster zu den Kosten der			

Erfassung von Daten der tatsächlichen Nutzung von Grundstücken in Höhe von 79 T-EUR. Mehraufwendungen sind bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (-57 T-EUR) zu verzeichnen. Einerseits fällt die Kostenerstattung an den Kreis Steinfurt im Rahmen der Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung um 15 T-EUR geringer aus als geplant. Andererseits sind für die Erfassung von Daten der tatsächlichen Grundstücksnutzung Mehraufwendungen von 79 T-EUR entstanden.			
09.01.02 Katasterfortführung	-1.393.959	-1.538.922,13	-144.963,13
Die Verschlechterung in diesem Produkt ist in erster Linie auf erhöhte Versorgungsaufwendungen zurückzuführen (-126 T-EUR).			
09.01.03 Vermessung, Katastererneuerung	-1.663.920	-1.667.597,80	-3.677,80
09.01.05 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	-417.438	-446.303,68	-28.865,68

Budget 10	Sicherheit und Ordnung	Veränderung:	-1.918.632,47
Produkt	Plan 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Rechnung 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Abweichung Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)
10.01.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	-233.804	-371.318,94	-137.514,94
Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen im Haushaltsjahr durch Einzelwertberichtigungen (insbesondere Niederschlagungen) von Forderungen um 41 T-EUR. Außerdem wirken sich die Versorgungsaufwendungen deutlich ergebnisverschlechternd auf das Produkt aus (-95 T-EUR).			
10.01.02 Ausländerangelegenheiten	-1.149.376	-1.211.519,97	-62.143,97
Die Anzahl von Asylantragstellern ist im Jahr 2014 gestiegen. Dementsprechend hat auch die Anzahl der Abschiebungen zugenommen, was zu höheren Erstattungen von Abschiebungskosten führt. Insgesamt haben sich die Erträge aus Kostenerstattungen um 16 T-EUR erhöht. Entsprechende Mehraufwendungen aus Abschiebungskosten (-7 T-EUR) sind in den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen enthalten, welche sich insgesamt dennoch geringfügig gegenüber der Planung verringert haben (+8 T-EUR). Dieser Entwicklung stehen auch hier vermehrte Versorgungsaufwendungen gegenüber (-112 T-EUR). Bei den Personalaufwendungen konnten hingegen 28 T-EUR eingespart werden.			
10.01.03 Bevölkerungsschutz	-1.338.986	-1.311.132,26	+27.853,74
10.01.04 Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	405.858	-1.109.938,02	-1.515.796,02
Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um 313 T-EUR. Hier wirken sich insbesondere gestiegene Erstattungsbeträge für Personal-, Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen an Gemeinden und andere Leistungserbringer (-293 T-EUR) negativ auf das Ergebnis aus. Ebenso sind			

Mehraufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen zu verzeichnen (-126 T-EUR). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen zweier Fahrzeuge in Höhe von 57 T-EUR, die im Rahmen von Einsatzfahrten Totalschäden erlitten haben. Weiterhin liegen die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 183 T-EUR über dem Planansatz. Dies ist in erster Linie mit Mehraufwendungen für die Anschaffung medizinisch-technischer Artikel (-81 T-EUR) und Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen (-77 T-EUR) zu erklären.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bleiben um 865 T-EUR hinter dem Planwert zurück. Der Posten setzt sich aus den Rettungsdienstgebühren und der Sonderpostenaufhebung für den Gebührenaussgleich zusammen. Aus der nach Abschluss aller Jahresabschlussbuchungen vorgenommenen Betriebskostenabrechnung in der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ergibt sich insgesamt bei den Gebührentatbeständen, die eine Kostenunterdeckung aufweisen, unter Berücksichtigung von Korrekturen aus Vorjahren (vgl. Anhang P.2.3) eine Kostenunterdeckung von 1,45 Mio. EUR. Diese wurde in der Gebührenkalkulation für den neuen Kalkulationszeitraum schon berücksichtigt.

10.01.05 Verwaltung der Kreispolizeibehörde	-685.939	-916.970,28	-231.031,28
--	-----------------	--------------------	--------------------

In diesem Produkt sind Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen (+49 T-EUR), die auf erhöhten Verwaltungsgebührenerträgen beruhen. Signifikante Mehrbelastungen zeigen sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (insgesamt -276 T-EUR).

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste		Veränderung:		+3.456.077,88 EUR
Produkt	Plan 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Rechnung 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Abweichung Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)	
11.01.01 Steuerungsunterstützung	-120.600	-138.318,97	-17.718,97	
11.01.02 Organisationsberatung und - unterstützung	-438.852	-453.541,73	-14.689,73	
11.02.01 Revision	-707.970	-793.471,06	-85.501,06	
Durch die ertragswirksame Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung für Beratungs- und Prüfleistungen durch Externe sind Sonstige ordentliche Erträge von 19 T-EUR entstanden. Bei den Versorgungsaufwendungen sind hingegen deutliche Mehraufwendungen zu verzeichnen (-137 T-EUR).				
11.02.02 Aufsicht	-324.869	-345.439,57	-20.570,57	
11.03.01 Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit	-923.509	-958.814,20	-35.305,20	
11.03.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-374.125	-407.231,88	-33.106,88	

11.03.03 Gleichstellung	-131.891	-157.475,13	-25.584,13
11.03.04 Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreientwicklung, EU- Angelegenheiten, Statistik	-1.281.465	-1.083.182,35	+198.282,65
<p>Durch Mehrerträge aus der Vermietung von Leerrohren sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 56 T-EUR gestiegen. Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind insgesamt um 136 T-EUR hinter dem Plan zurückgeblieben. Verschiedene Sachverhalte haben dieses Ergebnis beeinflusst: Zum einen erhöhten sich die Erträge aus Sonderpostenaufösungen gegenüber der Planung (+48 T-EUR). Außerdem wurde das Projekt „PFERDEREGION MÜNSTERLAND“ bis zum 31.07.2014 verlängert. Entsprechend wurden in 2014 entgegen der Haushaltsplanung noch Landeszuweisungen vereinnahmt (+27 T-EUR). Darüber hinaus entstanden Mehrerträge aus einer erhöhten Landeszuweisung zur REGIONALE-Agentur GmbH (+21 T-EUR), denen allerdings in gleicher Höhe Mehraufwendungen gegenüberstehen (Transferaufwendungen – insgesamt: +12 T-EUR). Maßgeblich wirkt sich zuletzt das REGIONALE-Projekt REGIO.VELO.01 auf die Erträge aus Zuwendungen aus. Aufgrund der Haushaltssperre des Landes NRW wurde hierzu in 2014 keine Landeszuweisung geleistet (-240 T-EUR). Dementsprechend verringern sich auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 300 T-EUR (insgesamt +328 T-EUR).</p> <p>Eine Ergebnisverschlechterung ergibt sich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-34 T-EUR). Diese Veränderung setzt sich aus zwei Sachverhalten zusammen: Die kreiseigenen Städte und Gemeinden haben in 2014 nachträglich für das vorangegangene Haushaltsjahr Kostenerstattungen für die Radwegebeschilderung geleistet (+16 T-EUR). Weiterhin wirkt sich auch hier die Entwicklung im Regionale-Projekt REGIO.VELO.01 aufgrund der Landeshaushaltssperre aus. Da keine Aufwendungen in 2014 angefallen sind, entfallen auch die Erträge aus Erstattungen kommunaler Projektbeteiligter (-50 T-EUR). Außerdem vermindern sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+36 T-EUR). Davon entfallen Minderaufwendungen in Höhe von 34 T-EUR auf zu leistende Mitgliedsbeiträge. Schließlich sind geringfügige Mehrbelastungen aus bilanziellen Abschreibungen festzuhalten (-25 T-EUR).</p>			
11.03.05 Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal	-220.316	-209.901,98	+10.414,02
11.03.06 Personalservice	-1.001.003	2.902.495,83	+3.903.498,83
<p>Wesentliche Abweichungen von den Planzahlen betreffen insbesondere die Sonstigen ordentlichen Erträge (+3,79 Mio. EUR). Hier wirkt sich im Wesentlichen ein Sachverhalt ergebnisverbessernd aus: In 2013 wurde in Erwartung einer möglichen Verfassungswidrigkeit des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes eine Rückstellung in Höhe von 3,7 Mio. EUR gebildet. Nachdem der Verfassungsgerichtshof NRW eine Verfassungswidrigkeit festgestellt hat, erfolgte daraufhin eine Besoldungsanpassung. Die dadurch erforderliche erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird aber durch die Auflösung der seinerzeitigen Rückstellung kompensiert.</p> <p>Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen übersteigen die Planzahlen um 590 T-EUR. Darin enthalten sind zusätzliche Erstattungsansprüche im Sinne des Versorgungslastenverteilungsgesetzes (VLVG) gegenüber dem Kreis Borken als aufnehmenden Dienstherren (+228 T-EUR), Landeserstattungen für übergeleitete Beamte (+108 T-EUR) und weitere Kostenerstattungen (+313 T-EUR). Die weiteren Erstattungen beinhalten insbesondere Erstattungen der Krankenkassen, welche aufgrund einer hohen Anzahl von Beschäftigungsverboten höher ausfallen als geplant. Die Erstattungsansprüche gemäß VLVG und für die übergeleiteten Beamten ergeben sich aus einem Gutachten der Heubeck AG. Aus diesem Gutachten ergeben sich auch die Erstattungsverpflichtungen nach VLVG, die gegenüber der Haushaltsplanung um 234 T-EUR höher ausfallen und dementsprechend zu den Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-167 T-EUR) beitragen. Schließlich sind die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 176 T-EUR gestiegen, was insbesondere mit Rückstellungsbildungen zu erklären ist.</p>			
11.03.07 Bücherei	-69.320	-92.163,42	-22.843,42

11.03.08 Datenschutz	-114.304	-123.590,77	-9.286,77
11.04.01 IT Betrieb	-1.082.054	-1.211.446,75	-129.392,75
Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen weicht aufgrund verminderter Sonderpostenaufösungen um -63 T-EUR von der Planung ab. Ebenfalls resultiert aus Versorgungsaufwendungen eine deutliche Mehrbelastung (-107 T-EUR).			
11.06.01 Haushaltswesen	586.704	636.262,36	+49.558,36
11.06.02 Controlling	-201.361	-203.491,92	-2.130,92
11.06.03 Kassenwesen	-196.956	-204.901,01	-7.945,01
11.06.04 Submission	-19.693	-22.199,74	-2.506,74
11.06.05 Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft	46.314	-156.666,73	-202.980,73
In diesem Produkt ergeben sich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+573 T-EUR). Diese resultieren aus geringeren Kosten der Abfallentsorgung. Entsprechend fallen aber auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Abfallgebühren) um 493 T-EUR geringer aus. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen bleiben um 594 T-EUR hinter dem Planansatz zurück. Dies ist auf die Entwicklung am Altpapiermarkt zurückzuführen. Da die Erlöse aus der Altpapierverwertung an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden, führt dies zu entsprechenden Minderaufwendungen bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+311 T-EUR).			
11.07.01 Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten	-257.870	-219.198,83	+38.671,17
11.08.01 Verwaltungsleitung	-1.069.217	-1.232.531,01	-163.314,01
Insbesondere durch gewachsene Versorgungsaufwendungen (-160 T-EUR) verschlechtert sich das Jahresergebnis.			
11.09.01 Personalrat	-253.774	-225.244,26	+28.529,74

Budget 12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	Veränderung:	+424.691,04 EUR
Produkt	Plan 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Rechnung 2014 Ergebnis vor ILV (EUR)	Abweichung Plan/Ergebnis vor ILV (EUR)

12.01.01 Gebäudebewirtschaftung	-4.922.524	-4.524.803,16	+397.720,84
<p>Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten haben sich gegenüber der Haushaltsplanung um 102 T-EUR erhöht. Hier wirken sich zunächst die vermehrten Erträge aus Mieten und Pachten (+72 T-EUR) positiv auf das Ergebnis aus. Aufgrund der neuen Dienstwohnungsvergütungsverordnung hat der Kreis Borken mehrjährige Nachzahlungen erhalten. Zudem ergeben sich Mehrerträge aus höheren Jagdpachten. Weiterhin hat sich aus der Nebenkostenabrechnung mit dem Land NRW für das Polizeidienstgebäude in Borken ein Mehrertrag durch eine Nachzahlung für das Jahr 2013 in Höhe von rd. 11 T-EUR ergeben. Insbesondere aufgrund einer Kostenbeteiligung der Landwirtschaftskammer an den Umbaumaßnahmen an der Landwirtschaftsschule Borken vermehren sich die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 37 T-EUR gegenüber der Planung.</p> <p>Durch die ertragswirksame Auflösung zweier nicht mehr benötigter Rückstellungen sind darüber hinaus Mehrerträge bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen entstanden (+30 T-EUR). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 257 T-EUR gesunken. Auf diese Position wirken sich zahlreiche Sachverhalte aus. Folgende sind hierbei hervorzuheben: Bei der baulichen Unterhaltung der kreiseigenen Schulen sind Mehraufwendungen in Höhe von 65 T-EUR zu verzeichnen. Minderaufwendungen resultieren hingegen aus den Energie- und Wasserkosten (+93 T-EUR) sowie den Reinigungskosten (+45 T-EUR) für die Verwaltungsgebäude, die kreiseigenen Schulen und das Hamaland-Museum. Außerdem verminderten sich im Haushaltsjahr die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung der Verwaltungsgebäude (+40 T-EUR). Einsparungen von 143 T-EUR sind auch im Rahmen der Unterhaltung des Barockschlosses in Ahaus festzuhalten.</p>			
12.01.02 Verkehrswegebewirtschaftung	-6.442.056	-6.495.765,30	-53.709,30
<p>Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-118 T-EUR) aufgrund geringerer Sonderpostenaufösungen. Demgegenüber sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 83 T-EUR gestiegen. Hierzu gehören Erstattungen für die Beseitigung von Unfallschäden an Straßen, Erstattungen für die Installation von Beschilderungen durch Mitarbeiter des interkommunalen Bauhofes und auch Kostenerstattungen für Salz- oder andere Materiallieferungen an Nachbargemeinden. Im Anschluss an die Innenstadtsanierung der Stadt Velen wurden auch am Sportschloss Velen Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die Sportschloss Velen GmbH hat den Kreis Borken mit der Bauleitung beauftragt. Insbesondere durch die Abrechnung dieser Ingenieurleistungen sind Mehrerträge in Höhe von 38 T-EUR bei den privatrechtlichen Entgelten entstanden. Aus der ertragswirksamen Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen von Deckenbaumaßnahmen an der K 16, K 60 und K 64 resultierten Mehrerträge bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 53 T-EUR. Auch die Abrechnung von aktivierten Eigenleistungen des interkommunalen Bauhofes hat zu einem höheren Ertrag geführt als geplant (+264 T-EUR).</p> <p>Die Entwicklung bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (-297 T-EUR) lässt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen. Wesentliche Mehraufwendungen sind beispielsweise im Rahmen der Instandsetzung von Verschleißdecken zu verzeichnen (-505 T-EUR). Demgegenüber sind die Aufwendungen für die Brückeninstandsetzung (+108 T-EUR), für die weitere Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (+51 T-EUR) und die Fahrzeugunterhaltung (+46 T-EUR) gegenüber der Haushaltsplanung gesunken.</p>			
12.01.03 Grünflächenbewirtschaftung	-340.190	-389.832,64	-49.642,64
12.01.04 Gewässerbewirtschaftung	26.462	83.936,76	+57.474,76
<p>Mehrerträge ergeben sich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen aus der Abrechnung mit den Anliegergemeinden für die Unterhaltung der Bocholter Aa (+35 T-EUR). Aus internen Verrechnungen mit dem Fachbereich Natur und Umwelt für den Einbau von Totholz an Stauanlagen sind darüber hinaus Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten entstanden (+18 T-EUR).</p>			
12.01.05 Werkstatt	-383.918	-358.572,90	+25.345,10

12.01.06 Einkauf und Logistik	-917.933	-870.430,72	+47.502,28
--	-----------------	--------------------	-------------------

Budget 13 Tankhaushalt	Veränderung:	-49.571,46 EUR
Der Abrechnungsbereich Tankstelle wird vollständig kostendeckend bewirtschaftet. Die Erträge decken grundsätzlich exakt die entstehenden Aufwendungen. Dementsprechend wurde der Abrechnungsbereich Tankstelle auch ausgeglichen geplant. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ist eine Korrektur zwischen dem allgemeinen Haushalt und Tankhaushalt aus vergangenen Abrechnungen vorgenommen worden. Nach Durchführung der Korrekturbuchungen schließt das Budget einmalig mit einem Defizit ab. Ab 2015 wird der Tankhaushalt wieder ausgeglichene Ergebnisse aufweisen.		

Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel	Veränderung:	-1.971.767,07 EUR
Durch den Ausgleich nach § 56 Abs. 5 KrO NRW für das Jugendamtsbudget fallen die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 1,6 Mio. EUR höher aus als geplant. Eine weitere Ergebnisverschlechterung ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-335 T-EUR) zu verzeichnen, die sich wie folgt erklärt: Dem Kreis Borken als Schulträger wurde vom Land NRW für das Jahr 2014 eine Schul- und Bildungspauschale in Höhe von 3,28 Mio. EUR gewährt. Davon wurde ein Anteil in Höhe von 1,44 Mio. EUR investiv sowie ein Anteil in Höhe von 1,85 Mio. EUR für konsumtive Zwecke eingeplant. Da der Bedarf der Schulen für die Investitionsförderung höher ausfiel als geplant, wurde nur ein Betrag von 1,53 Mio. EUR konsumtiv eingesetzt. Zu diesem Minderertrag von 313 T-EUR kommen an gleicher Position Mindererträge bei der Jugendamtsumlage (-22 T-EUR) hinzu.		

Nachrichtlich: Haushaltsplanung 2015

Der Kreistag hat den Kreishaushalt 2015 am 26.02.2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung sieht dabei vor, den Hebesatz der Kreisumlage auf 29,8 Prozentpunkte zu erhöhen und den Kreishaushalt strukturell ausgeglichen zu planen. Die Festsetzung dieses Umlagesatzes bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese hat die Bezirksregierung Münster jetzt mit Verfügung vom 23.04.2015 erteilt und keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen den Kreishaushalt 2015 erhoben. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Kreises Borken 08/2015 vom 24.04.2015 endet die vorläufige Haushaltsführung.

Die Bezirksregierung Münster erinnert in ihrer Verfügung daran, dass der Kreistag sich mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 dazu entschieden hat, die Kreishaushalte jeweils defizitär zu planen und auf diese Weise den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit den Jahresabschlüssen aufgezeigte Überzahlungen der Kreisumlage aus Vorjahren indirekt zurückzuzahlen. Infolge der in den Jahren 2011 bis 2014 realisierten Jahresfehlbeträge wird die verbleibende Ausgleichsrücklage dann auf 4,3 Mio. EUR zurückgehen.

Dieser verbleibende Puffer für unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung lässt zwar gewisse Handlungsspielräume, ist aber auch nach Ansicht der Bezirksregierung Münster nicht besonders groß im Verhältnis zum Haushaltsvolumen. Aus finanzaufsichtlicher Sicht empfiehlt die Bezirksregierung, auch in künftigen Jahren einen solchen Puffer für unerwartete Ereignisse zu bevorraten. Eine weitere Verknappung der Ausgleichsrücklage wäre nicht frei von Risiken für die zukünftige Handlungsfähigkeit. Denn das Szenario einer geplanten Inanspruchnahme der allgemeinen

Rücklage würde zusätzliche Genehmigungserfordernisse nach § 75 Abs. 4 GÖ NRW nach sich ziehen. Auch bei Förderverfahren unter Teilhabe des Kreises Borken würde in solchen Fällen regelmäßig die Kommunalaufsicht zu beteiligen sein.

Die Bezirksregierung stellt zudem positiv heraus, dass der Kreis Borken auch 2015 ohne eine investive Neuverschuldung auskommt und zudem den schon geringen Schuldenstand von 11,515 Mio. EUR am 31.12.2014 auch weiter reduzieren wird. Hierdurch werden nur geringe Mittel für den Schuldendienst gebunden und eröffneten Handlungsspielräume.

Auch aus Sicht der Finanzaufsicht erfreulich ist, dass der Kreis Borken in der Lage ist, auch in diesem Jahr wieder zur finanziellen Vorsorge für künftige Pensionslasten Einzahlungen in den kww-Versorgungsfonds vorzunehmen. Grundlage der Einzahlung sind bekanntlich die im Jahresabschluss des Vorjahres enthaltenen „Nettozuführungen“ zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mit der jetzt geplanten Einzahlung i.H.v. 9,44 Mio. EUR wären die „Nettozuführungen“ zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Jahre 2006 - 2013 liquiditätsmäßig hinterlegt. Diese Vorgehensweise bewertet die Bezirksregierung Münster als vorbildlich. Sie dürfte derzeit nur wenigen NRW-Kommunen gelingen.

In Folge der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2011 bis 2014 ist der Bestand an liquiden Mitteln im Kreishaushalt deutlich gesunken. Auch in 2015 ergibt sich aus der Saldierung des Überschusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit dem Fehlbetrag bei der Investitionstätigkeit ein Finanzmittelfehlbetrag, der zusammen mit dem ebenfalls negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit den Bestand an liquiden Mitteln weiter mindert. Der Finanzplan weist zum Jahresende einen Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 15,3 Mio. EUR aus. Aufgrund der noch guten Liquiditätssituation des Kreises Borken geht die Bezirksregierung Münster davon aus, dass Kredite zur Liquiditätssicherung zweckentsprechend allenfalls zur Überbrückung eines vorübergehenden Liquiditätsengpasses eingesetzt werden müssen.

Die Finanzplanung der Jahre 2015 bis 2018 macht allerdings auch deutlich, dass - sofern die vom Kreis Borken zugrunde gelegten Annahmen eintreffen und sich die Planungen bewahrheiten - Erhöhungen von Kreis- und Jugendamtsumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots gegenüber den kreisangehörigen Kommunen weiter notwendig sein werden, um die Funktionsweise und Handlungsfähigkeit des Kreises dauerhaft zu gewähren. Die Verfügung der Bezirksregierung Münster ist den Kreistagsmitgliedern schon am 23.04.2015 per Mail zugesandt worden.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein